

## 2 **Stärkung des Ehrenamts und** 3 **des bürgerschaftlichen Engagements**

4  
5 Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement sind tragende Säulen unseres  
6 Gemeinwesens. In Deutschland engagieren sich nach Schätzungen rund 30  
7 Millionen Menschen ehrenamtlich. Sie sind in unserem Land überall und in  
8 allen Bereichen zu finden: bei der freiwilligen Feuerwehr und beim Katastro-  
9 phenschutz, in Kirchen und Religionsgemeinschaften, in kommunalen Volks-  
10 vertretungen und als ehrenamtliche Bürgermeister, in Jugendorganisationen  
11 und Einrichtungen der Alten- und Behindertenpflege, in karitativen Hilfswer-  
12 ken und Nachbarschaftsinitiativen sowie in vielen Vereinen, vor allem im  
13 Sport, aber auch in Kultur, Wissenschaft oder Entwicklungszusammenarbeit.

14 Die Bürgerinnen und Bürger leisten mit ihrem Engagement einen unverzicht-  
15 baren Beitrag zu unserem lebenswerten Land. Ehrenamtliche stehen anderem  
16 Menschen zur Seite, sie sorgen für gesellschaftlichen Zusammenhalt und  
17 schaffen ein Stück Heimat.

18 Besonders im ländlichen Raum und insbesondere in Kommunen, die von ei-  
19 nem starken Bevölkerungsrückgang und den damit einhergehenden Folgen  
20 betroffen sind, ist das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement un-  
21 verzichtbar für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir wollen es in diesen  
22 Regionen nachhaltig unterstützen.

23 Die Förderung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements war und  
24 ist ein Herzensanliegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Zuletzt haben wir  
25 in den Jahren 2007 und 2013 mit zwei großen Gesetzen die Rahmenbedingun-  
26 gen für das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement deutlich verbes-  
27 sert. Daran wollen wir in dieser Wahlperiode anknüpfen. Wir wollen bürokrati-  
28 sche Hemmnisse abbauen, einen klareren und einfacheren Rechtsrahmen  
29 schaffen und die Wertschätzung für das Ehrenamt und bürgerschaftliches En-  
30 gagement weiter stärken.

### 31 **I. Bürokratie abbauen, Potenziale entfalten.**

32 Menschen, die ehrenamtlich tätig sind, wollen ihre Zeit in den Dienst an ihren  
33 Mitmenschen stellen. Insbesondere komplexe administrative Regelungen und  
34 bürokratischer Aufwand werden dabei oft als lästige Hürde empfunden und  
35 behindern die volle Entfaltung des bestehenden Potenzials an Hilfsbereit-  
36 schaft.



- 37 • **Bürokratische Hemmnisse**, überbordende Nachweispflichten und  
38 die Komplexität der Antragsverfahren im Zuwendungsrecht werden  
39 wir abbauen. Sie stellen insbesondere für Zuwendungsempfänger mit  
40 wenig haupt- und vielen ehrenamtlich Tätigen hohe Hürden dar.
- 41 • Bei der **Gesetzesfolgenabschätzung** sollen künftig auch die Auswir-  
42 kungen auf das Ehrenamt und bürgerschaftliche Engagement in den  
43 Blick genommen werden.
- 44 • Eltern müssen sich zu Recht darauf verlassen können, dass die Vereine  
45 dem **Kinderschutz** hohe Priorität zukommen lassen. Die Einsicht-  
46 nahme in das erweiterte Führungszeugnis von Personen, die mit Kin-  
47 dern und Jugendlichen zu tun haben, ist ein wichtiges Instrument der  
48 Vereine, ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den ihnen anvertrauten Kin-  
49 dern und Jugendlichen gerecht zu werden. Gleichwohl gibt es bei der  
50 Speicherung und dem Datenschutz bürokratische Herausforderungen,  
51 die wir im Rahmen einer SGB VIII-Reform lösen werden.
- 52 • Die Organisation und Durchführung des **Spiel- und Ligabetriebes**  
53 **durch Sportdachverbände** sollen weiterhin unbürokratisch und ohne  
54 zusätzliche Steuerbelastungen möglich bleiben.

## 55 **II. Mehr Rechts- und Planungssicherheit schaffen**

56 Die Regelungen des Gemeinnützigkeits-, Vereins-, Stiftungs- und Zuwen-  
57 dungsrechts werden wir auf den Prüfstand stellen, um ein Höchstmaß an  
58 Rechts- und Planungssicherheit für ehrenamtliches und bürgerschaftliches  
59 Engagement zu schaffen. Dabei wollen wir Hürden besonders für kleinere Ini-  
60 tiativen in der Startphase abbauen.

- 61 • Wir wollen ehrenamtlich Tätige und Vereine von Bürokratie entlasten  
62 und durch Beratungsangebote unterstützen. Dazu werden wir die not-  
63 wendigen gesetzlichen Maßnahmen auf den Weg bringen und auf die-  
64 ser Grundlage entscheiden, ob wir eine **Ehrenamtsstiftung** bzw. Ser-  
65 vice-Agentur errichten werden. Die Ehrenamtsstiftung bzw. Service-  
66 Agentur soll in fachlichen Belangen rund um das Ehrenamt und die  
67 alltägliche Vereinsarbeit konkrete Unterstützung und Fachberatung  
68 anbieten, mit kompetenten Ansprechpartnern für die Ehrenamtlichen  
69 da sein und zwischen Ehrenamtlichen, Vereinen und Verwaltung ver-  
70 mitteln, um bürokratische Hürden abzubauen.

- 71 • Wir wollen uns für eine **bundesweite Ehrenamts-Hotline** einsetzen,  
72 bei der sich engagierte Bürger einfach Rat holen können.
- 73 • Wir wollen die Freiwilligen Dienste stärken. Jedes Jahr engagieren sich  
74 etwa 100.000 Menschen in den Jugendfreiwilligendiensten und im  
75 **Bundesfreiwilligendienst**. Diese Dienste wollen wir noch attraktiver  
76 gestalten und in ihrer Bandbreite ausbauen und stärken. Dazu wollen  
77 wir die Plätze aufstocken, den Zugang für Menschen mit Behinderun-  
78 gen und für Benachteiligte ausweiten, die Dienste auch in Teilzeit an-  
79 bieten und die Bildungszuschüsse erhöhen.
- 80 • Seit dem 25. Mai 2018 gelten die neuen Datenschutzregeln gemäß der  
81 EU-Datenschutzgrundverordnung. Sie bringen auch erheblichen An-  
82 passungsbedarf für gemeinnützige Organisationen und Vereine mit  
83 sich. Um zu verhindern, dass sie mit ungerechtfertigten Abmahnun-  
84 gen oder sonstigen Zahlungspflichten überzogen werden, wollen wir  
85 gesetzlich klarstellen, dass **bei Verstößen gegen die Datenschutz-**  
86 **grundverordnung keine Abmahnungen** möglich sind. Auf EU-  
87 Ebene werden wir darauf hinwirken, dass in der Datenschutzgrundver-  
88 ordnung Ausnahmen für Vereine aufgenommen werden, um diese  
89 nicht ungerechtfertigt zu belasten.
- 90 • Wir werden prüfen, wie ein „**Zivilgesellschaftliches Digitalisie-**  
91 **rungsprogramm**“ für ehrenamtliches Engagement ausgestaltet und  
92 realisiert werden könnte. Dabei werden wir auch prüfen, wie die Fi-  
93 nanzierung von zivil- und ehrenamtlichen Initiativen mit gemeinnüt-  
94 zigen Zwecken über in Deutschland ansässige Spenden- oder Crowd-  
95 funding-Plattformen gefördert werden kann. Wir wollen so erreichen,  
96 dass Ehrenamtliche leichter „kleines Geld“ einsammeln können.
- 97 • Die Eintragungsfähigkeit von **Vereinen mit wirtschaftlichem Ge-**  
98 **schäftsbetrieb** werden wir verbessern. Der Bundesgerichtshof hat  
99 klargestellt, dass eine wirtschaftliche Tätigkeit, die einem ideellen  
100 Hauptzweck zu- und untergeordnet ist, den Verein nicht zu einem  
101 wirtschaftlichen Verein macht. Dabei misst das Gericht aber der aner-  
102 kannten steuerlichen Gemeinnützigkeit maßgebliche Bedeutung zu.  
103 Dadurch bleibt für bestimmte Initiativen ein nicht unerhebliches Ri-  
104 siko, betroffen sind insbesondere kleine Dorfläden. Auch solche Initia-  
105 tiven sollen als Idealverein eintragungsfähig sein, wenn sie nicht auf  
106 Gewinnerzielung und Gewinnausschüttung an die Mitglieder ausge-  
107 richtet sind. Wir wollen Dorfläden damit helfen.

- 108 • Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die **Arbeit der Stiftungen**  
109 werden wir verbessern. Das bislang zersplitterte Stiftungsprivatrecht  
110 soll konsolidiert und so für Stifter und Stiftungen einfacher zugäng-  
111 lich, verständlicher und rechtssicherer werden. Grundlage für diese  
112 Reform sollen die Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe sein.
- 113 • Wir setzen uns für eine verbindliche, bundesweit geltende **Definition**  
114 für „**Gemeinnützigkeit**“ ein.

### 115 **III. Anerkennungskultur stärken, Wertschätzung ausbauen**

116 Viele Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren, investieren sehr viel Zeit und  
117 oft auch Geld in ihre Tätigkeit. Dieser Einsatz verdient höchste Anerkennung  
118 und Respekt. Aufwandsentschädigungen oder ein Auslagenersatz, der ihnen  
119 gewährt wird, wollen wir unbürokratisch behandeln. Insbesondere dürfen  
120 ihnen keine Nachteile aus ihrem Engagement erwachsen.

- 121 • Der **Abbau des Sanierungsstaus bei Sportanlagen, Schwimmbä-**  
122 **dern und gemeinnützigen Begegnungsorten** ist originäre Aufgabe  
123 der Länder und Kommunen. Dennoch hat der Bund ihnen insgesamt  
124 340 Mio. € zur Verfügung gestellt, um diese für das Ehrenamt wichtige  
125 Infrastruktur zu verbessern. Wir werden eine Weiterführung des ent-  
126 sprechenden Programms prüfen.
- 127 • Die kommunale Selbstverwaltung lebt in hohem Maße davon, dass  
128 sich viele Menschen ehrenamtlich engagieren. Gleichwohl erleben  
129 wir, dass Bürger, die ein kommunales Ehrenamt wahrnehmen, ver-  
130 mehrt **Opfer von verbalen und körperlichen Angriffen** werden. Wir  
131 werden uns deshalb dafür einsetzen, dass diese Angriffe leichter ge-  
132 ahndet und schärfer sanktioniert werden können.
- 133 • Bürgerinnen und Bürger, die ein **kommunales Ehrenamt** wahrneh-  
134 men, erhalten für ihre Tätigkeit oftmals eine Aufwandsentschädigung,  
135 die unter Umständen bei vorzeitigem Rentenbezug leistungsmindernd  
136 angerechnet wird. Wir werden uns dafür einsetzen, eine dauerhaft  
137 tragfähige Lösung zu finden, um solch eine Anrechnung zu verhinder-  
138 n. Darüber hinaus wollen wir prüfen, ob durch eine gesetzliche  
139 Klarstellung sichergestellt werden kann, dass auf Aufwandsentschädi-  
140 gungen kommunaler Ehrenbeamter keine Sozialabgaben entrichtet  
141 werden müssen.

142 Berlin, den 7. September 2018